

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen

vernehmlassungen@sif.admin.ch

18. September 2024

Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 7. Juni 2024 zur Vernehmlassung des Vorentwurfs eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten (AIALG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Durch die in den beiden Abkommen mit Italien und Frankreich enthaltenen Regeln erhöht sich die Attraktivität der Unternehmen mit Ansässigkeit in der Schweiz, welche in Frankreich oder Italien ansässige qualifizierte Arbeitskräfte leichter einstellen können. Umgekehrt können diese Arbeitskräfte von den Einstellungsbedingungen profitieren, die bei Schweizer Arbeitgebern gelten.

Sowohl mit dem Grenzgängerabkommen (Italien) wie mit dem Zusatzabkommen über die Telearbeit (Frankreich) wird ein automatischer und gegenseitiger Austausch von Informationen eingeführt, die für die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in ihrem Ansässigkeitsstaat erforderlich sind.

Die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs im Rahmen dieser beiden Abkommen erfordert gesetzliche Grundlagen im innerstaatlichen Recht, mit denen die Übermittlung von Informationen zwischen den betroffenen Schweizer Steuerbehörden sichergestellt werden kann.

Der Regierungsrat begrüsst den in die Vernehmlassung geschickten Entwurf zum AIALG. Er gibt den betreffenden Arbeitgebern die Möglichkeit insbesondere für Arbeitnehmende aus Frankreich Homeoffice im Rahmen des genannten Abkommens anzubieten und somit ihre Position im Arbeitsmarkt zu stärken. Die Abkommen kommen auch den Mitarbeitenden entgegen, die gerne im Homeoffice arbeiten möchten. Ferner kann dies zu einer gewissen Reduktion des Pendlerverkehrs führen, was wiederum den Pendelnden, der Umwelt und dem Klima zugutekommen kann. Die Vorteile der genannten Abkommen überwiegen deren Nachteile, wie den Austausch von Personendaten, sowie die geringfügigen personellen und finanziellen Auswirkungen für Bund, Kantone und Gemeinden bei weitem. Die Umsetzungsregeln gemäss Vorentwurf sind praktikabel und umsetzbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin